

A 8/4 – 9458/2009  
MURPARK – Geh- und Radweg;  
Gdst.Nr. 385, KG Liebenau, Auflassung  
von 1.319 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut,  
wertgleicher Tausch gegen 1.669 m<sup>2</sup> der  
Gdst.Nr. 294/3 und 186/1, KG Liebenau und  
Übernahme in das öffentliche Gut

Graz, am 22.10.2009

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichtersteller:  
-----

An den

## **G e m e i n d e r a t**

Im Zuge der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4, der Park & Ride-Anlage MURPARK und des Einkaufszentrums MURPARK haben sich auch die Verkehrsbeziehungen und -Wege in diesem Gebiet umfassend und grundlegend geändert. Diese geänderte Situation soll nunmehr auch seinen Niederschlag in den Grundeigentumsverhältnissen finden. Mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 wurde eine durchgehenden Geh- und Radweg vom Stadion Liebenau entlang der Liebenauer Tangente und des Petersbaches zum Bahnweg errichtet. Der Geh- und Radweg entlang des Petersbaches befindet sich auf den Grundstücken der DHP Immobilien-Leasing Gesellschaft mbH. Von der MURPARK Entwicklungs- und Betriebsges. m.b.H. wurde eine Geh- und Radwegverbindung von der Ostbahnstraße und dem Geh- und Radweg Petersbach errichtet, sodass der bisherige Fußweg entlang der Ostbahn obsolet wurde.

Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurde von der Stadtbaudirektion ersucht, die Herstellung der Grundbuchsordnung und den hierfür notwendigen Organbeschluss für einen wertgleichen Grundtausch einzuholen.

Im Zuge dieser Verhandlungen zwischen der DHP Immobilien-Leasing Gesellschaft mbH und der Stadt Graz wurde einerseits eine kostenlose Übertragung von zwei insgesamt 1.669 m<sup>2</sup> großen Teilflächen der Gdst. Nr. 294/3, EZ 1235 und Nr. 286/1, EZ 1261, je KG Liebenau, in das öffentliche Gut der Stadt Graz und andererseits eine Auflassung vom öffentlichen Gut und eine kostenlose Übertragung einer 1.319 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 385, EZ 50000, KG Liebenau, in das Eigentum der DHP Immobilien-Leasing Gesellschaft mbH, vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Organes, festgelegt. Vom Vermessungsbüro Rinner wurde ein Teilungsplan (Vorplan) mit der GZ.: 11643 errichtet (siehe beiliegenden Plan/Anlage 1).

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1) Die Auflassung einer 1.319 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 385, EZ 50000, KG Liebenau, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2) Der kostenlose und wertgleiche Grundtausch zwischen der Stadt Graz, als Eigentümerin einer 1.319 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 385, EZ 50000, KG Liebenau, und der DHP Immobilien – Leasing Gesellschaft mbH, als Eigentümerin einer 738 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 286/1, EZ 1261 sowie einer 931 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 294/3, EZ 1235, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
- 3) Die Übernahme der 1.669 m<sup>2</sup> abgetauschten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren werden von der Stadt Graz getragen.
- 5) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung nach Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch die Stadt Graz bzw. dessen Beauftragten.
- 6) Die Errichtung des Tauschvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch die Stadt Graz, Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten

Anlage:

1 Vereinbarung mit Kopie des Teilungsplanes GZ: 11643

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....